

An der Universität Mannheim ist ab sofort eine **Vollzeitstelle** (derzeit 39,5 Wochenstunden) als

**Leitung der Stabsstelle**  
**Arbeitssicherheit, Brandschutz und Krisenmanagement ABK (m/w/d)**  
**bis TV-L E 12**

zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die **Stabsstelle ABK** ist für den organisatorischen, baulichen und anlagentechnischen Brandschutz, Überwachung und Instandhaltung von sicherheitsrelevanten Einrichtungen, die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutz und Alarm- und Notfallplanung von rund 150.000 m<sup>2</sup> universitärer Flächen mit ca. 40 Gebäuden im Stadtgebiet Mannheim verantwortlich.

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Wahrnehmung der Aufgaben als Brandschutzbeauftragter für den Gebäudebestand der Universität Mannheim
- Koordination und aktive Gestaltung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Bau und Technik, den Dezernenten und Fachabteilungen in der Verwaltung sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim-Heidelberg als Eigentümerversprecher
- Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung und Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes. Kontrolle von Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmplänen usw.
- Federführung an behördlichen Brandschauen und Durchführung von internen Brandschutzbegehungen
- Beauftragung und Überwachung der Wartungs-, Reparatur und Prüfarbeiten an brandschutzrelevanten Anlagen
- Organisation von Aus- und Fortbildung von Beschäftigten
- Abwesenheitsvertretung des Sachgebiets Arbeitsschutz und Krisenmanagement für den gesamten Bereich der Universität

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossenes einschlägiges (Fach-) Hochschulstudium in einer technischen Studienrichtung, vorzugsweise im Bereich Brandschutz oder Sicherheitstechnik, Sicherheit- und Gefahrenabwehr, bzw. eine entsprechende Qualifikation sowie langjährige praktische Erfahrung.
- Kenntnisse in den relevanten Gesetzen, Vorschriften und Regelwerken im Bereich baulicher Brandschutz und Arbeitssicherheit
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten bzw. Bereitschaft zur umgehenden Aufnahme der Ausbildung
- Verständnis für bauliche und technische Fragestellungen
- Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und umzusetzen
- Fundierte Kenntnisse der üblichen EDV-Systeme
- Fähigkeit zum systematischen Denken und Arbeiten und zur Strukturierung und Optimierung von Arbeitsabläufen

- Verantwortungsbewusstsein mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Entschlusskraft sowie Organisations- u. Durchsetzungsvermögen

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens zum **03.10.2021** schriftlich oder per E-Mail an die:



**Universität Mannheim**  
**Herrn Matthias Heitz**  
**Leitung des Dezernats III Bau und Technik**  
**B 6, 30-32**  
**68131 Mannheim**

**[Bewerbungen-DEZIII@verwaltung.uni-mannheim.de](mailto:Bewerbungen-DEZIII@verwaltung.uni-mannheim.de)**  
**(Bewerbungen in einem PDF-Dokument)**

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne der Leiter des Dezernats III –Bau und Technik – Herr Heitz (Tel. Nr. 0621/181-1040) zur Verfügung.

Die Beschäftigung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher entsprechende qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden:

<https://www.uni-mannheim.de/universitaet/stellenanzeigen/datenschutz-bei-bewerbungen/>

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet. Wir erstellen keine Eingangsbestätigungen, senden Ihnen aber gerne eine beigelegte adressierte und frankierte Postkarte zurück.